



Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
 Goran Ivanovic Trocken- u. Akustikbau GmbH
 Eichenauer Weg 72a
 12355 Berlin



29. Juni 2022

EINGEGANGEN

ID-Nr.:
 Aktenzeichen/
 Steuernummer:
 Bearbeiterin:
 Dienstgebäude:
 Zimmer:
 Telefon:
 Direktwahl:
 E-Mail:

29 / 313 / 30604 F07
 Frau Philippeit
 Volkmarstraße 13
 12099 Berlin
 443
 030 9024-310
 030 9024 - 31493
 poststelle@fa-koerperschaften-
 III.verwalt-berlin.de

Datum: 27.06.2022

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer

bescheinigt, dass

Goran Ivanovic Trocken- u. Akustikbau GmbH
 Eichenauer Weg 72a
 12355 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbracht und

- unter der Steuernummer 29 / 313 / 30604
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE136748238

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
 geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen
 Bus 170 Volkmarstraße
 Bus 170 Colditzstraße /
 Ullsteinstraße
 U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten
 Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 Internet
 Telefax

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBEXXX
www.Berlin.de/Sen/Finanzen
 (030) 9024-31 900

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFFXX

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26.06.2025.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

27.06.2022

(Datum)

K. Lippert

(Unterschrift)
(Philippeit, Verw.Ang.)



Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt für Körperschaften III schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.